

Ein schwerer Weg mit schweren Folgen

Der Leichentransport des „Reichstagsjuden“ Esaias Alexander von Regensburg nach Pappenheim und seine Nachgeschichte

Von Peter Kuhn

Als die Regensburger „Reichstagsjuden“ Chajjim (Haium) und Löw Alexander in der Nacht zum 17. April 1758 mit einem Wagen¹, in dem sich der Leichnam ihres am Vorabend verstorbenen Vaters Esaias Alexander² befand, die Stadt verließen, um den Toten umgehend auf den jüdischen Friedhof im fränkischen Pappenheim zu überführen, wohlversehen mit Pässen für ihre Person sowie einem Leichenpass, die ihnen den zollfreien Durchzug durch Kurbayern, das Herzogtum Pfalz-Neuburg, das Fürstentum Ansbach und das Hochstift Eichstätt sicherten³, und wohl auch unter Mitnahme koscherer (freilich, wegen einer Trauervorschrift, fleischloser) Verpflegung, da wussten sie nicht, welche Überraschungen auf diesem über 100 km weiten, ohnehin beschwerlichen Wege auf sie warten sollten.

¹ Eigener Leichenwagen der Regensburger Juden für die Überführungen nach auswärts: Isaak MEYER, *Zur Geschichte der Juden in Regensburg. Gedenkschrift zum Jahrestage der Einweihung der neuen Synagoge*, Berlin 1913, S. 36.

² Esaias ist die latinisierte Form des hebräischen Namens Jeschaja, dieser wurde so noch 1937 von Bernhard FULDER (s.u. Anm. 25) in der Inschrift auf dem inzwischen zerstörten Grabstein gelesen. Zur Person s. vor allem StAR, Akten des Histor. Vereins, AAR 92b: E. Alexander, 1744 verwitwet (s.u. Anm. 3), hatte, einem Bericht v. 14.07.1747 über in Regensburg in der Donauwacht lebende Juden zufolge, von seiner Frau Gitel mindestens 10 Kinder, fünf Söhne und fünf Töchter. Später, fast 80 Jahre alt, lebte er mit 5 Kindern – zwei bzw. drei Söhnen und drei Töchtern – in der Westerwacht: Berichte über die in R. lebenden Juden v. 20.08.1754, 05.10.1755 u. 14.03.1758. Völlig verarmt, „eißgrau“ und „ganz sinnlos“ musste er gegen Ende seines Lebens zusammen mit dem Rest der Familie von seinem ältesten Sohn Löw unterhalten werden: So in dessen Anschreiben an den Rat der Stadt um Aufenthaltsbewilligung (da noch nicht unter Schutz Pappenheims) v. 26.10.1757. – Löw (gest. 1792) selbst hatte von seiner Frau Gütel / Gitel / „Gutchen“ drei Töchter. Von ihnen heiratete eine den Hoffaktor Philipp Reichenberger (ursprünglich: Feibel Katz), der sich später in Regensburg ein von Baudirektor E. J. v. Herigoyen entworfenes nobles Haus, das heutige Dörnbergpalais, erbaute und sich um die Abschaffung des Leibzolls und damit auch des Totenzolls verdient machte: MEYER, *Zur Geschichte* (wie Anm. 1), S. 51 f. Die beiden anderen Töchter Löws blieben ledig; der Grabstein der einen von ihnen ist in Pappenheim erhalten (s. u. Anm. 25). Zur Familie Alexander in Regensburg s. auch Siegfried WITTMER, *Regensburger Juden. Jüdisches Leben von 1519 bis 1990*, Regensburg 1996, passim, v.a. S. 109–111 (z. T. mit Personenverwechslung).

³ Zu den Pässen s. MEYER, *Zur Geschichte* (wie Anm. 1), S. 36. – Eine Kopie des Leichenpasses für E. Alexander befindet sich in: StA Nürnberg, Herrschaft Pappenheim, Reichserbmarschallamt (im Folgenden abgekürzt: REMA) 788. – Der Leichenpass von E. Alexanders Frau Gütle v. 02.07.1744 ist transkribiert und abgedruckt in: *Deutsche Israelitische Zeitung / Die Laubhütte* 43 (1926), Nr. 20, S. 6.

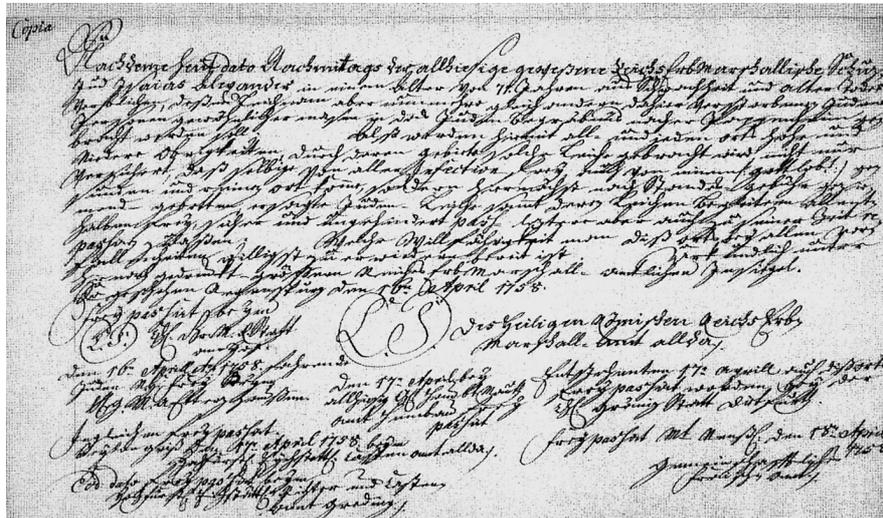


Abb. 1: Leichenpass für Esaias Alexander, Staatsarchiv Nürnberg, Herrschaft Pappenheim Reichserbmarschallamt Nr. 788

Im Folgenden soll der Vorgang und seine Weiterungen ausführlich geschildert werden⁴, nicht um des Anekdotischen willen, sondern weil er auf die Verhältnisse der Juden im Alten Reich, die in „selbstbewusster Untertänigkeit“⁵ lebten, ein fast einzigartig helles Licht wirft.

Die unter dem Schutz der Grafen von Pappenheim als Reichserbmarschällen in Regensburg am Reichstag gleichsam exterritorial lebenden Juden⁶ besaßen ja keinen eigenen Friedhof, nachdem derjenige der alten Regensburger Judengemeinde 1519 bei der Vertreibung zerstört worden war. Erst 1822 erhielten die nunmehr bayerischen Juden Regensburgs wieder einen Friedhof.⁷ Die „Reichstagsjuden“ mussten ihre Toten also in bestehenden auswärtigen jüdischen Friedhöfen bestatten. Dafür

⁴ Im Rahmen der ausführlichen Arbeit von Till STROBEL, *Jüdisches Leben unter dem Schutz der Reichserbmarschälle von Pappenheim 1650-1806*, Epfendorf 2009, S. 269, wird auf den Vorfall bereits eingegangen; er konnte hier jedoch nur cursorisch behandelt werden.

⁵ Johannes MORDSTEIN, *Selbstbewußte Untertänigkeit: Obrigkeit und Judengemeinden im Spiegel der Judenschutzbriefe der Grafschaft Oettingen 1637-1806*, Epfendorf 2005.

⁶ Zu diesen: MEYER, *Zur Geschichte* (wie Anm. 1), S. 1-53. („II.1. Die Gemeinde unter der Regierung der Reichserbmarschälle (sic) Grafen von Pappenheim (1669-1805)“); DERS., *Der Judenschutz im alten deutschen Reich, im Besonderen auf den deutschen Reichs- und Hoftagen*, 3. Kapitel. *Der Judenschutz auf dem fortwährenden Reichstag zu Regensburg*; *Deutsche Israelitische Zeitung / Die Laubhütte* 41 (1924), Nr. 6, S. 6 f.; Nr. 7, S. 10 f.; Nr. 8, S. 6 f., Nr. 9, S. 10-12; Nr. 11, S. 6 f.; Nr. 12, S. 6 f.; DERS., *Das Erbmarschallamt des Hl. Röm. Reichs deutscher Nation*, Diss. Erlangen 1921.- Raphael STRAUS, *Regensburg und Augsburg*, Philadelphia 1939, S. 162-170; DERS., *Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Juden in Regensburg*, München 1960, S. 448-454 (Nrn. 1215-1221). - STROBEL, *Jüdisches Leben* (wie Anm. 4), S. 13-158.

⁷ WITTMER, *Regensburger Juden* (wie Anm. 2), S.152-154; DERS., *Die sechs Friedhöfe der Regensburger Juden*, in: *VHVO* 141 (2001), S. 89-91.

kamen einmal die Orte infrage, aus denen die Familien stammten und die einen jüdischen Friedhof besaßen. Von ihnen sind Fürth, Wallerstein, Sulzbach, Sulzbürg, Georgensgmünd und Schnaittach bekannt.⁸ Die Juden am Reichstag hatten, da unter dem Schutz der Erbmarschälle stehend, vor allem aber das von der jüdischen Ortsgemeinde von Pappenheim sorgfältig beobachtete⁹ Recht, auf dem dortigen Friedhof zu bestatten, so auch die Familie Alexander.

Dass die Juden im Alten Reich ihre Toten aus einem Territorium, in dem ihnen kein dauernder Aufenthalt und damit auch kein Friedhof gestattet war, in einen weit entfernten Friedhof überführen mussten, war ja kein Einzelfall. So mussten die Münchner jüdischen Familien die Verstorbenen im Friedhof von Kriegshaber, damals ein Dorf, heute ein Stadtteil Augsburgs, bestatten, bis sie 1816 endlich einen eigenen Friedhof anlegen konnten.¹⁰ Die jüdischen Besucher der Leipziger Messen mussten in einem Sterbefall, der ja bei deren hoher Frequenz relativ oft eintrat¹¹, das anhaltinische Dessau oder auch einmal Halle aufsuchen, wenn sie nicht noch viel weiter weg im Heimatfriedhof des Verstorbenen bestatten wollten oder mussten. Sie mussten sich dazu noch der hohen Gebühren erwehren, die der Rat der Stadt ohne jede Gegenleistung jeweils einzutreiben versuchte¹², bis sie 1814 einen eigenen Friedhof genehmigt bekamen.¹³

⁸ WITTMER, Regensburger Juden (wie Anm. 2), S. 120, mit Verweisen; DERS., Die sechs Friedhöfe (wie Anm. 7), S. 88. – In einem Bericht des pappenheimischen Kanzleirats am Reichstag Johann Friedrich Heinrich v. Lang an den Erbmarschall v. 30. 11. 1772 (REMA 821) werden ausdrücklich Sulzbürg (Verhandlungen darüber zunächst gescheitert), Fürth, auch Bruck bei Erlangen als Begräbnisorte genannt. U. L. MAISON nennt 1824 (Zuschrift in Sulamith, Jg. 6, S. 142–144, anlässlich der Gründung des neuen Friedhofs in Regensburg) Wallerstein und Fürth.

⁹ Vgl. REMA 855: Erklärung von Hirschel (Joseph Hirsch) Neuburger, dem ältesten Juden am Reichstag, über die Friedhofsverhältnisse zwischen den in Regensburg und den in Pappenheim ansässigen Juden vom 30. 03. 1795; dazu Erklärung der Pappenheimer Juden v. 15. 04. 1795 zu einem Streitfall (Isaak Joseph, Buchhalter bei Wertheimer, angeblich zu Unrecht nach P. überführt), dazu Schreiben des Kursächsischen Gesandten v. Hohenthal an den Erbmarschall v. 21. 03. 1795.

¹⁰ Karl W. SCHUBSKY, Jüdische Friedhöfe, in: Wolfram Selig (Hg.), Synagogen und jüdische Friedhöfe in München, München 1988, S. 163; Hendrikje KILIAN, Die jüdische Gemeinde in München 1813–1871, München 1989, S. 107 f. – Die Wegstrecke von München nach Kriegshaber betrug gut 70 km. Bereits 1804 beschwert sich die Polizeidirektion in München bei der Landesdirektion darüber, „daß solch eine (sc. jüdische) Leiche wie ein Postpackel das halbe Land durchgeföhret und damit Menschen und Tiere angestecket werden“ und fordert einen eigenen Friedhof für die Münchner Juden: HStA M, GL Fasc. 2810, Nr. 1280, Bericht vom 01. 09. 1804.

¹¹ Max FREUDENTHAL, Leipziger Meßgäste, Frankfurt/M. 1928, S. 13: In 89 verzeichneten Jahren besuchten über 80000 Juden die drei jährlichen Leipziger Messen.

¹² Adolf DIAMANT, Chronik der Juden in Leipzig, Leipzig 1993, S. 321–324. (S. 324: Überführung nach Hannover). Vgl. auch Arno KAPP, Judenbegräbnisse und Leichenabführung in Leipzig, in: Zeitschrift für Gesch. der Juden in Deutschland 1 (1929), 329–332 (Überführung nach Prag). In ihren berühmten Memoiren schreibt die Kauffrau Glückel von Hameln, dass sie den Tod ihres Mannes auf der Messe auch deshalb fürchtete, weil ein Tod in Leipzig einem „all das Seinige gekostet“ hätte: Denkwürdigkeiten der Glückel von Hameln, hg. v. Alfred FEILCHENFELD, Königstein 1980 (Neudr. d. Aufl. 1923), S. 84.

¹³ Henning STEINFÜHRER, Der Alte Israelitische Friedhof in Leipzig-Johannisthal, in: MANFRED UNGER (Red.), Judaica Lipsiensia, Leipzig 1994, S. 246–258.

Auch innerhalb eines Territoriums gab es oft längere Begräbniswege, die als „Judenweg“, „Judenstraße“ o. ä. zum Teil noch heute bekannt sind.¹⁴ Hier wie auf den größeren Strecken konnten kleine Flüsse mit großen Überschwemmungen die Leichenüberführung zum nächstgelegenen jüdischen Friedhof verhindern, wie das etwa bei der Schmutter in Schwaben oder der Altmühl in Franken der Fall war, welche die Überführung einer Leiche von Fischach ins schon genannte Kriegshaber¹⁵ bzw. von Altenmuhr (heute Muhr a. See) nach Bechhofen¹⁶ zeitweise unmöglich machten. Dass die Pfarrer den Juden ihres Wohnorts aus religiösen Gründen, vor allem aber wegen der ihnen durch sie wirklich oder angeblich entgehenden Stolgebühren im allgemeinen sehr ungünstig gesinnt waren, ist allgemein bekannt.¹⁷ Dies bildet wohl auch den Ausgangspunkt für den im folgenden geschilderten Vorfall. So versuchte z. B. im schon genannten Fischach der Pfarrer den jüdischen Begräbniszug nach Kriegshaber wenigstens am Sonntag verbieten zu lassen.¹⁸ Dass die Juden am Sabbat ohnehin nicht begraben durften, die Beerdigung eines am Freitag Gestorbenen dann erst am Montag erfolgen konnte, was extrem gegen den jüdischen Brauch verstieß, kümmerte ihn nicht.

Das Übelste aber waren zweifellos die Belästigungen und Störungen des jüdischen Leichenzugs durch die christliche Mehrheitsbevölkerung.¹⁹ So hatten in Floß (Oberpfalz) die Mühlknechte ihren zweifelhaften Spaß daran, den Mühlbach, den der Begräbniszug mit einer Furt durchqueren musste, aufzustauen, um dann, wenn der Zug in Bewegung war, das Wehr zu öffnen und ihn so aufzuhalten.²⁰ In Friedberg in Hessen wurde, wie auch an anderen Orten, der Leichenzug mit Steinen beworfen, was zu einem Tumult führte.²¹ Die Reckendorfer Juden in Oberfranken mussten bei ihrem Leichenzug zum Friedhof Ebern alles zusammen erdulden: Feindseligkeit eines Müllers, Steinwürfe, Hochwasser.²² Dies nur einige von zahlreichen Beispielen. Was jedoch die beiden Regensburger Juden auf ihrem Zug nach Pappenheim erleben mussten, war beinahe beispiellos.

¹⁴ Barbara RÖSCH, *Der Judenweg. Jüdische Geschichte und Kulturgeschichte aus Sicht der Flurnamenforschung*, Göttingen 2009, S. 470–473 (Flurnamenverzeichnis).

¹⁵ Michael PILLER, *Fischach. Geschichte einer mittelschwäbischen Landgemeinde*, Weißenhorn 1981, S. 202: Beschwerdebrief der Vorsteher der Judengemeinde 1742 an die Regierung in Günzburg.

¹⁶ Wilfried JUNG, *Die in Juden in Altenmuhr*, in: *Alt-Gunzenhausen*, H. 44 (1988), S. 195.

¹⁷ Beispiele für Schwaben: SABINE ULLMANN, *Nachbarschaft und Konkurrenz*, Göttingen 1999, S. 419–425; Johannes MORDSTEIN, *Stolgebührenstreitigkeiten zwischen Pfarrern und Juden im 17. und 18. Jahrhundert am Beispiel der Grafschaft Oettingen*, in: Peter FASSL (Hg.), *Geschichte und Kultur der Juden in Schwaben III*, Augsburg 2007, S. 39–58; für Franken: Peter KUHN, *Der jüdische Friedhof Georgensgmünd*, München 2006, S. 77, 94. Es gab von Ort zu Ort Einzel- oder Pauschalzahlungen der Juden an die Pfarrer. Die Juden von Pappenheim und die in Pappenheim begrabenden Juden entrichteten um die Mitte des 18. Jahrhundertss hohe Begräbnisgebühren an die Pfarrer und Kirchendiener: Strobel, *Jüdisches Leben* (wie Anm. 4), S. 284–290.

¹⁸ PILLER, *Fischach* (wie Anm. 15), S. 202, 218.

¹⁹ RÖSCH, *Judenweg* (wie Anm. 14), 163 f.; KUHN, *Georgensgmünd*, (wie Anm. 17), S. 70.

²⁰ RENATE HÖPFINGER, *Die Judengemeinde von Floß 1684–1942*, Kallmünz 1993, S. 233.

²¹ Rainer ERB –Werner BERGMANN, *Die Nachtseite der Judenemanzipation*, Berlin 1989, S. 188: Es handelt sich hier nicht um das bayerische Friedberg, wie RÖSCH, *Judenweg* (wie Anm. 14, auch sonst nicht immer zuverlässig), S. 163 f., meint.

²² Ausführlich und präzise geschildert bei Nicole GROM, *Dokumentation des jüdischen Friedhofs Reckendorf*, ms. Diss. Bamberg 2012 (online zugänglich über opac BSB München), S. 201–209.

Sie waren also, nachdem der Vater gestorben war, noch in der Nacht aufgebrochen²⁵, um vielleicht noch vor Einbruch der Dunkelheit des folgenden Tages Pappenheim zu erreichen und den Leichnam dort sogleich, dem Religionsgesetz folgend²⁴, bestatten zu können. Es war nicht der erste (und nicht der letzte) Leichenzug von „Reichstagsjuden“ aus Regensburg zum Pappenheimer Friedhof.²⁵ Der Leichenpass, ausgestellt am Sterbetag, gab den beiden Brüdern die Sicherheit, dass alle Zollstationen „frey, sicher und ungehindert“ passiert werden konnten; das war zunächst auch in Etterzhausen und Hemau der Fall.

Doch dann im kurbayerischen Dietfurt, so in einem Bericht an den Erbmarschall, den der Pappenheimer Kanzleirat am Reichstag v. Lang schon am 21. April verfasste²⁶, geschah Unerwartetes: Der Pfarrer²⁷ begrüßte sie mit den Worten: „Nun, seydt ihr schon da. Wir haben schon lang auf Euch gewartet“ und sandte den Mesner zum Mautner, jedoch nicht, um einen (illegalen) Betrag für den kurbayerischen Zoll einzutreiben, sondern um ihnen einen Ersatz für fiktive „Funeralkosten“ für sich selbst abzupressen, insgesamt die hohe Summe von 34 Gulden und 40 Kreuzern.²⁸ Wollten die beiden Brüder mit der Leiche weiterkommen, so mussten sie diese gleichsam freikaufen. Da sie offenbar das Geld nicht bei sich hatten, taten sie das dadurch, dass Löw Alexander dem Mautner bzw. Pfarrer seine goldene Sackuhr als Pfand hinterließ.²⁹ Doch als sie nach Beilngries (der nächsten Zollstelle) weiterfahren wollten, verlangte der Wächter am Tor noch einmal einen Gulden. Sie protestierten beim Mautner, mit Hinweis auf die Uhr als Pfand. Doch der verlangte zunächst auch diesen Gulden, ließ sie offenbar dann aber ziehen.

Erst am 18. April kamen sie nach einer Übernachtung, vielleicht in Thalmässing, das auf ihrem Wege lag und wo sich schon im 18. Jahrhundert eine ansehnliche jüdische Gemeinde befand, in Pappenheim an.³⁰ So konnten sie an diesem Tag den Vater im Friedhof am Hang³¹ begraben.

²⁵ REMA 788: Bericht von J. F. H. v. Lang v. 17.04.1758.

²⁴ Möglichst rasche Beerdigung war von der Halacha geboten, was dann im Gefolge der Scheintodangst und der entsprechenden Verordnungen, die Verzögerungen der Bestattung geboten, zu schweren Konflikten mit den Behörden führte. Vgl. etwa KUHN, Georgensgmünd (wie Anm. 17), S. 95–107, 316.

²⁵ Bernhard FULDER nennt in seinem 1957 angefertigten Pappenheimer Friedhofsregister (StA N, Fremde Archivalien JM 146) noch 11 vorhandene Grabsteine von Regensburger Juden, darunter auch den des Esaias Alexander (Nr. 217, nach dem Friedhofsplan von FULDER in der Nähe der Westmauer), während Ruth Bruck, Jerusalem, 2009 bei der vom Verf. initiierten Inventarisierung nur noch einen einzigen Regensburger Stein, ein Fragment, feststellen konnte: das Oberteil des kunstvoll ausgehauenen Grabsteins der am 06.07. verstorbenen und am 08.07. 1795 begrabenen Tochter Ella des Löw Alexander (Fulder Nr. 66, Bruck Nr. 264). Dank an Aaron Bruck, Jerusalem, für Übersendung einer Fotografie des Steins. – Ebenso existiert in Georgensgmünd nur noch ein einziger Grabstein eines Regensburger Juden: KUHN, Georgensgmünd (wie Anm. 17), S. 500. In Schnaittach, aber auch in Wallerstein sind die Steine des 18. Jh. weitgehend zerstört.

²⁶ REMA 788: Bericht v. Langs v. 21.04.1758.

²⁷ Johann Martin Benz, 1682–1767, Stadtpfarrer von Dietfurt 1748–1767: Frdl. Mitt. (2008) Brun Appel, Diözesanarchivar, Eichstätt.

²⁸ Es wurden verlangt 15 fl. für den Stadtpfarrer, 7 fl. für den Organisten, 6 fl. für den Türmer, 6 fl. für den Mesner: Kopie dieser Kosten beiliegend dem Bericht v. Langs v. 17.04.1754.

²⁹ REMA 788: Bericht v. Langs v. 17.04.1758.

³⁰ Ausweislich des Leichenpasses, zufolge dem sie die Zollstätte von Greding am 17.04. diejenige von Nennslingen, die sich Brandenburg-Ansbach und die Schenk von Geyern teilten, aber erst am 18.04. passierten.



Abb. 2: Der obere jüdische Friedhof von Pappenheim 1928. Der Grabstein von Esaias Alexander (heute zerstört) in der Gruppe der Steine vor dem Wohnhaus. Aufnahme von Theodor Harburger vom 19.07.1928. Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem P160/319

Das Grab konnte nach fester Sitte freilich erst ausgehoben werden, als die Todesnachricht vorlag.⁵² Die unabdingbare rituelle Totenwaschung (Tahará) und die Einkleidung mit den Sterbekleidern wurden wohl erst in Pappenheim durch die dortige Chewra Kaddischa, die „Heilige Genossenschaft“ vollzogen, wofür auf dem älteren Friedhof ein eigenes Häuschen zur Verfügung stand. Die genannte Begräbnisbruderschaft verlangte traditionsgemäß keine Gebühren. Es erfolgte sicher auch die Leichenbegleitung, die Lewajá (westjiddisch: lewáje), die dem ganzen Begräbnis ihren Namen gab. Sie war strenge Pflicht für jeden, der den Leichenzug sah.

⁵¹ Der Friedhof bzw. Friedhofsteil, in dem vom Ende des 16. Jahrhunderts an bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts begraben wurde, war ursprünglich vom älteren Teil nur durch einen Fahrweg getrennt. Dieser wurde 1927 verbreitert, 1934/35 durch den Bau der heutigen Bürgermeister-Rukwid-Str. noch einmal verbreitert, und zwar unter Einbeziehung bzw. Zerstörung eines Teils des Friedhofareals. Das machte eine Translokation der dort vorhandenen Steine und der vorgefundenen Gebeine notwendig, betraf aber nicht das Grab des Esaias A. Der genannte Friedhof am Hang, teilweise durch den Straßenbau zerstört, ist zu unterscheiden vom unterhalb der Straße liegenden ältesten Teil, heute ohne Grabsteine, von dem ein Teil 1955 verkauft und bebaut wurde. An ihn schließt sich nach Süden ein weiterer Teil mit Grabsteinen aus dem 19. Jh. an: Eingehende Nachrichten (2008, mit Aktenbelegen) von Stadtarchivar Hans Navratil, Pappenheim.

⁵² Für diesen und die anderen Begräbnisgebräuche in Franken s. KUHN, Georgensgmünd (wie Anm. 17), S. 307–334.

Abb. 3: Jüdischer Leichenzug im 18. Jahrhundert. Ausschnitt aus einem Kupferstich (aus: Johann Caspar ULRICH, Sammlung jüdischer Geschichten, welche sich mit diesem Volk in dem XIII. und folgenden Jahrhunderten bis auf MDCCLX in der Schweiz von Zeit zu Zeit zugetragen, Basel 1768, S. 299.)



Ohnehin waren 10 erwachsene Männer (ab 13 Jahre) erforderlich, um das Kadischgebet zu sprechen, das nach der Beerdigung am Grab von den Anwesenden gesprochen werden musste.

Löw Alexander bleibt nach dem Begräbnis in Pappenheim, um die strengen Riten der ersten sieben Trauertage (Schiwa) einzuhalten. Dies ist für ihn als den ältesten Sohn selbstverständlich. Auch wenn er nicht so fromm wäre und nicht ein so guter Sohn gewesen wäre, wie das für ihn bezeugt ist³⁵, ist das für ihn strenge Pflicht. Sein Bruder Chajjim jedoch will noch vor Beginn des Pessachfests, das in diesem Jahr auf den 23. April fällt, nach Regensburg zurückkehren. Als er auf der Rückreise wiederum durch Dietfurt kommt, geschieht ihm noch Schlimmeres als das, was ihm dort zusammen mit seinem Bruder bei der Hinreise widerfahren ist: Durch einen Schergen wird er gezwungen, zum kurbayerischen Pfleger, der an der Altmühl flussabwärts im nahen Riedenburg sitzt, zu fahren. Dieser verlangt von ihm einen Totenzoll in Höhe von 37 Gulden und 15 Kreuzern, völlig widerrechtlich, wie der erbmar-

³⁵ WITTMER, Regensburger Juden (wie Anm. 2), S. 110.

**Des Hochwürdigsten Fürsten und Herrn Herrn Joseph
Konrads, Bischofes zu Freysing und Regensburg, dann Probstes und
Herrn zu Berchtesgaden, des H. R. Reichs Fürsten etc. etc.**

Wir zu den weltlichen Sachen des fürstlichen Hochstiftes Regensburg verordnete Statthalter, Präsident, Anwalter, Kanzler und Räthe, urkunden und bekennen durch gegenwärtigen Paß, daß Uns der allhiefige Reichsmarschalls-ämterliche Schutzhub *(Pflugs Reisepässe)* in Unterthänigkeit zu beehren gegeben, was massen; unterm 10^{ten} hujus in die andere Welt abgegangen sey, unterthänigst bittend, ihm einen Paß der freyen Passirungswillen gnädigst zu ertheilen. Da wir nun dessen Bitte in Gnaden angesehen; Uns haben Wir solchen hiemit ertheilen, und alle Hurfürstliche, so andere Herren Beamte gesiemend ersuchen wollen, ihn Juden und vorgehörten Todtenbärer frey, und unaufgehalten passiren zu lassen. Urkundlich dessen ist gegenwärtiger Paß, unter des fürstlichen Hochstifts Regensburg gewöhnlicher Fertigung, dann des Hof- und Kammeraths Sekretärs Unterschrift ertheilt worden. Regensburg den 10^{ten} October Anno 1802.

Abb. 4: Leichenpass (ausgefüllter Vordruck) ausgestellt am 10. 10. 1802 für den Pappenheimischen Schutzjuden Philipp Reichenberger zum Transport der verstorbenen Judith Ullmann durch die Gebiete des Hochstifts Regensburg und Kurbaierns (Staatsarchiv Amberg, Bestand Fürstentum Regensburg, Landschaftsdirektorium Nr. 893)

schallische Kanzleirat auf dem Reichstag erbost schreibt³⁴, der den ganzen Vorfall nach der Aussage Chajjims schildert: Seit über 30 Jahren seien die verstorbenen Juden aus der Reichsstadt ja mit ihren Leichenpässen „jederzeit frey und ungehindert“ nach Pappenheim überführt worden. Der Pfleger aber habe frech gesagt, „er frage nichts nach Regensburger Pässen“.

Der Verweis auf die dem Pfarrer hinterlassene Uhr, die über 100 Gulden wert sei, habe nichts gefruchtet, ebenso wenig der Versuch Chajjims, sich unter Hinterlassung seiner silbernen Repetieruhr und einiger Gulden, die er bei sich hatte, als Pfand wiederum loszukaufen. Der Pfleger hat ihn zurück nach Dietfurt bringen lassen, wo er bis zu seiner Auslösung eingesperrt bleiben soll. Dort aber hat er Glück: Ein Wirt, dem er sein Unglück klagt, zusammen mit dem dringenden Wunsch, das Pesachfest mit seiner Familie in Regensburg feiern zu können, leiht ihm so viel Geld (24 fl.), dass er, zusammen mit den wenigen Gulden, die er bei sich hat, dem Pfleger die geforderte Summe bezahlen kann. Durch den Schergen, der ihn festgenommen hat, übersendet er das verlangte Geld nach Riedenburg, freilich ohne eine Bescheinigung darüber zu bekommen, und kann endlich weiterziehen, in Begleitung eines Boten, den der Wirt mit ihm sendet, damit er ihm die 24 Gulden zurückbringt. Dieser Bote, Georg Pflug, Bürger und Schneider zu Riedenburg, schildert den ganzen Vorgang wahrheitsgemäß vor dem erbmarschallischen Beamten in Regensburg.³⁵

Vor diesem sagt dann wenige Tage später aber auch Chajjim Alexander aus, der zur Aussage Pflugs hinzu den Vorgang mit dem Pfarrer am 17. des Monats schildert, wobei er den Wert der Uhr, für die sein Bruder den Pfandschein habe, auf 150 fl. ansetzt. Der Vorgang mit dem Pfleger hat sich am 19. April abgespielt, an dem er von Pappenheim nach Regensburg zurückkehren wollte.³⁶

³⁴ REMA 788: Bericht v. Langs v. 21.04.1758.

³⁵ Ebda.

³⁶ REMA 788: Protokoll v. Langs v. 26.04.1758.

Natürlich gaben sich die beiden Brüder, auch Löw, der die widerrechtlich einbehaltene Uhr wiederhaben wollte, damit nicht zufrieden. So veranlassten sie den pappenheimischen Kanzleirat in Regensburg dazu, dass er ein Schreiben des Erbmarschalls an den Bischof von Eichstätt entwarf, dessen Jurisdiktion ja der Pfarrer von Dietfurt unterstand. Wieder dasselbe: Ungehindert „durch die jederzeit gewöhnlichen Straßen“ ziehend seien sie an keiner Zollstätte aufgehalten worden; nur in Dietfurt habe sich der Pfarrer so aufgeführt.

| Vieh-Zoll. | |
|--|----------|
| Von einem Pferd / so durchgeführt wird | 4. |
| Der Jud gibts doppelt. | 8. |
| Von einem Unger: Polln: oder Wald: Ochsen. | 4. |
| Von einer Rhue / oder Kindt. | 2. |
| Von einem Kalb. | 1. |
| Vom Stück Schaf / Hammel / Gäiß und Bock. | 7. pf. |
| Von einer Rosshaut. | 2. |
| Von einer rothen Ochsenhaut. | 1. |
| Von einer Rhue: oder Kind: Haut. | 2. pfen. |
| Von 1. Schaf: Gäiß: Bock: und Kalb: Feh / so durchgeführt werden. | 1. pf. |
| gearbeitet gibt alles doppelten Zoll. | |
| Von einer faisten Schwein. | 3. fr. |
| Von einer brüling Schwein. | 2. |
| Von einer magern Schwein. | 6. pf. |
| Vom 1. Stück: Gäiß / Koppfen / Endten / Hennen / und Hünern. | 1. hell. |
| Von 100. Nren. | 1. pf. |
| Vom Centner Schmalz. | 10. pf. |
| Ein Jud zu Fuß. | 2. fr. |
| Ein Jud zu Pferd. | 4. |
| Ein todter Jud. | 18. |
| Über Nacht doppelt. | |
| Vom Centner Juden: Güter. | 7. fr. |
| Vom Gulden Juden: Güter. | 2. pf. |
| Von andern ohn specificierten Wahren / und Stücken solle der Zoll nach Proportion obigen Anschlags darvon genommen werden. | |

Abb. 5: Eichstätter Zolltabelle von 1719, darin Leib- und Totenzoll der Juden unter dem Viehzoll eingeordnet (Diözesanarchiv Eichstätt, HS 1719)

Der Bischof möge diesen doch auffordern, die goldene Uhr unverzüglich herauszurücken. Der Graf droht damit, sich in dieser Sache offiziell an den Reichstag zu wenden, da sie direkt die Institution des Schutzes der Juden am Reichstag betrifft, den er, der Erbmarschall, „nomine Caesaris et Imperii“ innehat.³⁷ Der erbmarschallische Beamte schreibt wenige Tage später dann an seinen Vater, Kanzleidirek-

³⁷ REMA 788: Konzept des Berichts v. Langs v. 24.05.1758.

tor in Pappenheim, dass er aus verschiedenen Gründen in der Angelegenheit noch nicht an die Gesandten Kurbayerns und Kursachsens – der sächsische Kurfürst ist ja als Reicherzmarschall dem Erbmarschall auf dem Reichstag vorgeordnet – herangetreten sei, auch deshalb, weil der Vater ja von Pappenheim her sich der Sache eifrig annehme.³⁸

Schon einen Tag später, am 30. Mai 1758, wird die Sache vor dem Geistlichen Rat in Eichstätt verhandelt, dem ein „Beschwehungs-Schreiben von dem Herrn ReichsMarschalln u. Graffen zu Pappenheim wider den Stadtpfarrer zu Dietfurt (Joh. Martin) Benz“ vorliegt, worin die zwangsweise Überlassung der Uhr als eine „unbillige und der ohnfürdenklichen observanz widrige Neuerung“ bezeichnet wird und wiederum der Schutz der Juden am Reichstag „nomine Caesaris et Imperii“ genannt wird. Der Pfarrer wird vom Geistlichen Rat aufgefordert, die Uhr sofort unentgeltlich zurückzugeben, es sei denn, er könne die Rechtmäßigkeit seines Vorgehens irgendwie rechtfertigen.³⁹ Sogleich schreibt der Pfarrer an den Geistl. Rat zurück: Er habe den Juden die Uhr ja gar nicht abgenommen und eigentlich von ihnen gar nichts verlangt. Vielmehr habe der Mautner die Juden nicht ziehen lassen und ihnen die Uhr abgenommen. Danach sei Löw auch nicht mehr zu ihm zurückgekommen, sondern der Mautner habe die Uhr dann ihm, dem Pfarrer „weiß nit, vielleicht zu mehrer Vergütung“ (!), geschickt, um sie bis zur Rückkehr der Juden aufzubewahren. Dann aber sei der Riedenburger Pfleger zu ihm, dem Pfarrer, gekommen, habe die Uhr nur sehen wollen, habe sie dann aber einfach an sich genommen und gebe sie, auch nach geschehener Anforderung durch den Pfarrer, nicht mehr heraus.⁴⁰

Wie aber ist das unerwartete, zunächst als völlig unbegründet erscheinende Verhalten des Pfarrers zu erklären? Bisher nur durch eine Aussage, welche die beiden ältesten Juden Regensburgs, Israel Wassermann⁴¹ und Israel Alexander⁴², mehr als ein Jahrzehnt später vor dem Pappenheimischen Kanzleirat machten⁴³: Früher hätten die Regensburger Juden ihre Toten in einem eigenen Friedhof bei einem eichstättischen Dorf namens Degenheim nahe Dietfurt begraben, was im Fall von Israel Wassermanns Vater, Elkan Wassermann, noch aus den Vierzigerjahren allgemein bekannt sei; dessen Frau habe aus diesem Dorf gestammt. Wegen des religiösen Gebots, die Toten rasch zu bestatten, hätten sie diesen Ort wegen seiner relativ nahen Lage zu Regensburg vorgezogen. Wenn er im Protokoll von 1772 „Degenheim“ genannt wird, so kann es sich dabei nur um Töging an der Altmühl handeln, heute ein Stadtteil von Dietfurt.⁴⁴ In diesem Dorf, nur knappe 3 km vom Stadtkern Diet-

³⁸ REMA 788: Bericht v. Langs nach Pappenheim v. 29.05.1758.

³⁹ Protokoll des Geistl. Rats von Eichstätt: Diözesanarchiv Eichstätt B 3, 1758, 354. Freundl. Mitt. (2008, mit Umschrift) v. Brun Appel, Diözesanarchivar, Eichstätt.

⁴⁰ REMA 788: Brief (Kopie) des Pfarrers an den Geistl. Rat in Eichstätt v. 06.06.1758.

⁴¹ Zu ihm und seinem Vater Elkan s. Wittmann, Regensburger Juden (wie Anm. 2), passim.

⁴² Es handelt sich um den bekannten Rabbiner (im Dokument „Vorsinger“ genannt) und Schriftsteller, gest. 1802: WITTMER, Regensburger Juden (wie Anm. 2), S. 105–109.

⁴³ REMA 821: Bericht von J. F. H. v. Lang an den Erbmarschall v. 30.11.1772 über Anhörung der beiden ältesten Juden Regensburgs, Israel Alexander und Israel Wassermann, anlässlich der Überführung der Leiche eines Kindes von Löw Alexanders Buchhalter Lemle Israel von Regensburg nach Pappenheim (10 S.), dort S. 4 f.

⁴⁴ So vermutet schon STROBEL, Jüdisches Leben (wie Anm. 4), S. 270; bestätigt durch freundl. Mitteilung (2020) von Dr. Bruno Lengelfelder, Diözesanarchivar, Eichstätt. Die falsche

furts entfernt, hatten seit dem 16. Jahrhundert Juden gelebt. Sie hatten einen eigenen Friedhof gehabt, der offenbar auch dann noch eine Zeit durch die Regensburger Juden benutzt wurde, nachdem die Töginger Juden 1697 auf Betreiben des damaligen Pfarrers Jakob Perschl aus dem Dorf vertrieben worden waren⁴⁵, das Töging 1584 endgültig in seinen Besitz gebracht hatte.⁴⁶



Abb. 6: Der Judenbüchel / Judenhügel in Töging / Altmühl, Ort des im 18. Jahrhunderts aufgehobenen jüdischen Friedhofs. Skizze von August Schönhuber, in: DERS., Orts- und Heimatchronik von Töging und Ottmaring, Töging 1985, S. 86.

Nach der Auflassung des Friedhofs, so sagen die beiden Gewährsmänner aus, hätten sie ihre Toten in weit entlegene, schon lange existierende jüdische Friedhöfe – so war die Strecke nach Pappenheim ja doppelt so lang wie die nach Töging – überführen müssen. Pfarrer Benz, der 1748 nach Dietfurt gekommen, jedoch vorher schon 17 Jahre lang dort als Benefiziat gewesen war⁴⁷, hat sicher vom Friedhof in

Schreibweise ist auf einen Hörfehler v. Langs zurückzuführen, zumal der Ortsname bis heute umgangssprachlich Deching genannt wird.

⁴⁵ JULIUS SAX, Geschichte des Hochstifts und der Stadt Eichstätt, Nürnberg 1857, S. 272; MARIA BAUER u. a., Von Tegning nach Töging, Dietfurt 1985, S. 206.

⁴⁶ Der Ort des Friedhofs mit dem Flurnamen „Judenbüchl“, ist bekannt: AUGUST SCHÖNHUBER, Orts- und Heimatchronik von Töging und Ottmaring, hg. v. JOHANN GRAD u. a., Töging 1985, S. 85 f. (Abb. einer Ansicht vor der späteren Bebauung). – Ein weiteres Beispiel für die zeitweise Weiternutzung eines Friedhofs nach Vertreibung der jüdischen Gemeinde vom Ort ist Burgau (Lkr. Günzburg): Vgl. u. a. ISRAEL LAMMFROMM, Chronik der Gemeinde Buttenwiesen, Buttenwiesen 1911, S. 26 f. Die „Nachfolger“ von Burgau waren die heute noch bestehenden Friedhöfe von Ichenhausen, Binswangen, Buttenweisen und Kriegshaber: LOUIS LAMM, Die jüdischen Friedhöfe in Kriegshaber, Buttenwiesen und Binswangen, Berlin 1912.

⁴⁷ JOHANN BAPTIST GÖTZ, Geschichte der Pfarrei und der Benefizien Dietfurts, in: VHVO 50 (1898), S. 102.

Töging gewusst, spricht aber nicht davon. Im Besonderen aufschlussreich ist sein Satz „wir haben schon lang auf euch gewartet“, mit dem er die beiden Brüder Alexander begrüßte. In früheren Zeiten hatte er ja des öfteren jüdische Leichenzüge von Regensburg kommend durch Dietfurt hindurch nach Töging die Altmühl hinauf ziehen sehen; mit größter Sicherheit gab es dabei zumindest dort etwas zu verdienen.⁴⁸

Dem Fürstbischof von Eichstätt, dem ungemein tüchtigen Grafen Raymund Anton v. Strasoldo, erst kurz, seit dem Vorjahr, im Amt, ist die Sache höchst peinlich: Er schreibt schon am übernächsten Tage nach Pappenheim an den Erbmarschall als „geliebten Kaiserlichen Geheimrat und Vetter“ zurück, dass er schon zweimal den Pfarrer aufgefordert habe, die Uhr zurückzugeben, da ja von den Juden am Reichstag keine „funeral Sportlen de praeterito genommen worden“ seien. Der Pfarrer, dem er am Vortage in einem Expressbrief geschrieben und dem er sein Missfallen ausgedrückt habe, habe erklärt, dass der Pfleger ihm die Uhr gleichsam abgeschwindelt habe, sodass er sie nicht herausgeben könne. Ihm, dem Bischof, seien dadurch die Hände gebunden.⁴⁹

Damit hat die Sache aber kein Bewenden: Eine Woche später wendet sich Kanzleirat v. Lang in Regensburg in einem Promemoria an den kurbayerischen Gesandten am Reichstag.⁵⁰ Die Verhandlungen mit Eichstätt hätten ergeben, dass der Pfarrer die Uhr herausrücken müsse, dies aber nicht könne, da der Pflegverweser von Dietfurt und Riedenburg die Uhr in arglistiger Weise an sich gebracht habe. Dieser bestätige den Besitz der Uhr, sage aber, er seinerseits könne sie nicht herausgeben, und zwar unter dem Vorwand, dass den Juden damals ein Pfandschein gegeben worden sei, der ihm aber nicht vorliege. Tatsächlich hatte er 10 Tage zuvor an den Pfarrer in diesem Sinne geschrieben⁵¹, ein wahrhaft tüchtiger Mann – er hatte ja auch noch die Chajjim widerrechtlich abgenommenen 37 fl. 15 kr. in der Hand. Für solche Gebühren für Leichenüberführungen von Regensburg nach Pappenheim, schreibt nun v. Lang im genannten Promemoria, dürfe kein Exempel geschaffen werden. Auch werde Kurbayern doch wohl mindestens so gerecht sein wie der Fürstbischof von Eichstätt. Die Uhr müsse ebenso wie die 37 fl. 15 kr. an das Erbmarschallamt in Regensburg zurückgegeben werden, um sie dann den Juden ausfolgen zu lassen, wobei man bitte, „künftig von dergleichen unbilligen Anforderungen abzustehen“. Wenn das Objekt der Begierde von Pfarrer und Pfleger dabei

⁴⁸ Solche Begräbnisabgaben von Juden an den Territorial- oder die Ortsherrschaft wurden ausnahmslos überall erhoben. Für Töging wäre das im Rahmen umfassender Forschungen über die dortige jüdische Gemeinde, die bisher nicht vorliegen, zu erheben. Die Regensburger Juden am Reichstag mussten für ein Begräbnis in Pappenheim eine feste Gebühr an den Ortsherrn bezahlen und sich außerdem an den Kosten des Friedhofs bei der jüdischen Ortsgemeinde beteiligen: STROBEL, Jüdisches Leben (wie Anm. 4), S. 264–272. Die Gebühr von 1 fl. 15 kr. für das Begräbnis „fremder“ Juden in Pappenheim, die somit auch von Löw Alexander bezahlt wurde, scheint über Jahrzehnte gleich geblieben zu sein: STROBEL, Jüdisches Leben (wie Anm. 4), S. 268. Vgl. etwa auch REMA 4716: *Consignatio derer allhier in anno 1742 begrabenen fremden Juden* (25 Personen, darunter eine aus Regensburg, mit durchgehend gleicher Gebühr).

⁴⁹ REMA 788: Brief des Bischofs an den Erbmarschall v. 08.06.1758 mit Bezug auf dessen im Konzept v. Langs erhaltenen Bericht v. 24.05.1758.

⁵⁰ REMA 788: Promemoria v. Langs v. 16.06.1758.

⁵¹ REMA 788: Schreiben des Pflegverwesers Riefhoner an Stadtpfarrer Benz v. 05.06.1758.

als „nur vergöldert gemacht werdende“ Uhr bezeichnet wird, dann ist offenbar, dass die beiden einer (Not-)Lüge der Juden aufgesessen sind, die einmal von einem Wert von über 100, einmal von 150 Gulden gesprochen hatten. Sie hatten sich also durch die Zurücklassung eines relativ geringwertigen Gegenstands als Pfand, als solcher jedoch von den beehrlichen Augen des Pfarrers und des Pflegers nicht erkannt, die Weiterfahrt nach Pappenheim gesichert.

Doch dieses Anschreiben hat anscheinend keinen Erfolg. Denn am 5. Juli 1758, fast drei Monate nach dem Dietfurter Vorfall, sieht sich nun der Erbmarschall gezwungen, an die Kurbayerische Regierung in München zu schreiben. Unter Beifügung einiger der hier zitierten Schriftstücke stellt er den Stand der Sache des langen und breiten noch einmal dar, nachdem sich sowohl die kursächsische wie die pappenheimische Gesandtschaft am Reichstag vergeblich an den kurbayerischen Gesandten gewandt haben. Der Pfarrer von Dietfurt, der offenbar ein (heute verlorenes) Entschuldigungsschreiben an Pappenheim gerichtet hat, behauptete wahrheitswidrig, dass man bei Leichentransporten des öfteren Funeralgebühren verlangt habe und dass er das in diesem Fall mit Vorbehalt des Konsenses von Eichstätt getan habe; der Pfleger widerspreche ihm. Wenn man bei Leichentransporten von Reichstagsjuden aus Regensburg durch bayerisches Gebiet Zoll erhebe, dann kämen für die Juden ungeheure Summen zusammen, die ganze Institution der Schutzherrschaft, „so doch als eines der höchsten Kayserl.n Regalien von Ihro Kayl. Mayst. an Chursachsen und von diesem ... an einen jeweilig ältesten Reich Erz Marschallen verliehen“ sei, gerate ins Wanken. Der Pfleger von Riedenburg solle nun endlich die Uhr und auch die Gebühren von 37 fl. 15 kr. herausgeben.⁵²

Jetzt kommt mehr Bewegung in die Sache: 10 Tage später geht ein Brief von München an den Pfleger von Riedenburg.⁵³ In diesem steht zwar, dass es bei der alten Ordnung bleibe, „kraft welcher die durchpassierenden Juden ihren Leib in vivis, folglich auch post mortem zu verzollen haben“, was eben dem von Pappenheim statuierten Herkommen direkt widerspricht; immerhin wird der Pfarrer, der die Uhr ja gar nicht mehr besitzt, aufgefordert, sie herauszugeben. Sonst werde man sich nach Eichstätt wenden. Von den an den Pfleger bezahlten Gebühren ist überhaupt nicht die Rede. Hat man in München den Brief des Erbmarschalls vom 5. Juli absichtlich oder unabsichtlich falsch gelesen?

Nun geschieht lange Zeit – nichts. Nach sechs Wochen wendet sich der unermüdete v. Lang in Regensburg an den Erbmarschall: Er habe sich fortwährend bei der kurbayerischen wie bei der kursächsischen Gesandtschaft am Reichstag um die Angelegenheit bemüht. Auch habe der Gesandte Sachsens, mit seinem, v. Langs, Promemoria vom 16. Juni bewaffnet, den kurbayerischen und den eichstädtischen Gesandten dazu gedrängt, die Sache endlich in Ordnung zu bringen. Jetzt aber sei sie „unter so süßen Hoffnungen ... auf sich erliegen geblieben“, bis endlich die kursächsische Gesandtschaft von dem Schreiben aus München an den Pfleger Kenntnis bekommen habe, nach dem leider die „untröstliche Verordnung“ wegen des Leib- und Totenzolls bestehen bleiben solle. München habe sich offenbar nur auf den Bericht des Pflegers und nicht auf das umfangreiche Schreiben des Erbmarschalls vom 5. Juni gestützt, in dem ja stehe, dass niemals Zoll von einem Leichenzug von

⁵² REMA 788: Schreiben des Erbmarschalls an die kurbayer. Regierung in München (Konzept, 10 S.) v. 05.07.1758.

⁵³ REMA 788: Schreiben i. N. v. Kurfürst Max Joseph an den kurfürstlichen Beamten in Riedenburg (Abschrift).

Regensburg nach Pappenheim genommen wurde. Sollte er, v. Lang, die Sache weiter betreiben, oder wolle der Erbmarschall, da es sich um einen wichtigen Präzedenzfall handle, die Sache direkt mit München regeln? Die Uhr werde er übrigens mit dem nächsten Kanzleiboten abholen lassen.⁵⁴

Doch Löw Alexander musste noch lange auf das *corpus delicti* warten: Erst am 24. November – so berichtet v. Lang anfangs 1759 von Regensburg aus nach Pappenheim⁵⁵ – übergab der Riedenburger Pfleger dem Pappenheimer Kanzleiboten, der freilich schon am 7. September den Auftrag dazu erhalten hatte, endlich die Uhr. Die 37 fl. 15 kr. aber wollte der „unbillige Beamte“ nicht herausrücken, da er mit dem an ihn gerichteten Schreiben der kurfürstlichen Regierung vom 15. Juli „eine besondere Stütze (erhalten hat), seine ungerechte und eigennützige Absichten zum Nachtheil diesseitiger Gerechtsame und ... der gesamten hiesigen Judenschaft fortzusetzen“. Er, v. Lang, werde beim kursächsischen Gesandten weiter darauf dringen, dass die 37 fl. 15 kr. beigebracht werden und die neue bayerische Zollpraxis abgestellt werde. Er bitte, sein Promemoria vom vergangenen Jahr dem neuen kurbayerischen Gesandten und zugleich Löw Alexander zuleiten zu dürfen.

Zuletzt habe, so v. Lang weiter, nun auch der kursächsische Gesandte zusätzlich versprochen, sich an den Münchner (und Wiener) Hoffaktor (Simon) Wolff Wertheimer zu wenden, der sich bei seinem letzten Aufenthalt in Regensburg „anerboten und zu einer glücklichen Bewürckung nicht wenig gute Hoffnung gemacht“ habe.

Bisher waren mit der Sache bereits die Grafen von Pappenheim, das Hochstift Eichstätt, die Gesandten von Kurbayern und Kursachsen und endlich der Münchner Hof beschäftigt, doch mit der versuchten Einschaltung Wolf Wertheimers geriet sie sozusagen auf die höchste politische Ebene, da dieser Hoffaktor⁵⁶, wie schon und noch mehr sein berühmter Vater, der Wiener „Judenkaiser“ Samson Wertheimer, reichsweite Bedeutung hatte. Im Österreichischen Erbfolgekrieg hatte Wertheimer zwar vor 10 Jahren erfolgreich zwischen Bayern und Österreich vermittelt, doch forderte er in München mit verständlicher Hartnäckigkeit die ungeheure Schuld von fast 4 Millionen Gulden zurück, die der Hof aufgrund einer, von beiden Seiten aus gesehen, abenteuerlichen Kreditgewährung von 1722 ihm gegenüber hatte. So hatte er Sorgen in einer ganz anderen Dimension als die der beiden Brüder Alexander mit ihrer Rückforderung der 37 fl. für den widerrechtlich eingezogenen Totenzoll. 1754 hatte der Kurfürst die Schuldforderung Wertheimers zwar endlich anerkannt, die erste Rückzahlungsrate aber sollte 10 Jahre später gezahlt werden. Das war kurz vor Wertheimers Tod auf einer Reise nach München 1765.⁵⁷ Seine Erben bekamen übri-

⁵⁴ REMA 788: Bericht v. Langs an den Erbmarschall v. 30.08.1758.

⁵⁵ REMA 788: Bericht v. Langs an den Erbmarschall v. 18.01.1759.

⁵⁶ Zu ihm s. DAVID KAUFMANN, Samson Wertheimer, der Oberfaktor und Landesrabbiner (1658–1724) und seine Kinder, Wien 1888, S. 80–84; Paul SUNDHEIMER, Die jüdische Hochfinanz und der bayrische Staat des 18. Jahrhunderts, in: Finanzarchiv 41 (1924), S. 24–44 (§ 2. Wolf Wertheimer); Selma STERN, The Court Jew, Philadelphia 1950, S. 94–98; Heinrich SCHNEE, Die Hoffinanz und der moderne Staat, 4. Band, Berlin 1963, S. 192 f.; BAROUH MEVORAH, The Imperial Court Jew Wolf Wertheimer as Diplomatic Mediator (during the war of Austrian Succession), in: Scripta Hierosolymitana, vol. XXIII, Jerusalem 1972, S. 184–213; (J.) Friedrich BATTENBERG, Ein Hofjude im Schatten seines Vaters – Wolf Wertheimer zwischen Wittelsbach und Habsburg, in: Rotraud RIES – J. Friedrich BATTENBERG (Hg.), Hofjuden, Hamburg 2002, 240–255.

⁵⁷ KAUFMANN, Samson Wertheimer (wie Anm. 56), S. 84. Wolf Wertheimers Leiche wurde nach Kriegshaber überführt. Sein schöner Grabstein ist dort erhalten.

gens die Schulden nur zu einem kleinen Teil erstattet: Noch 1776, als Emanuel Wolf Wertheimer, sein Sohn, in Regensburg stirbt und nach Pappenheim überführt wird, muss Kanzleirat v. Lang feststellen, dass dessen Familienvermögen „vorzüglich in den bekanten großen Forderungs Negotationen der gesamten Wertheimerischen Familie zu München besteht.“⁵⁸ Schon in den Vierzigerjahren hatte Wolf Wertheimer seinen Sohn Isaak in Regensburg unterzubringen gesucht⁵⁹, und dessen Bruder, der genannte Emanuel Wolf Wertheimer, hatte, wohl kaum ohne Unterstützung seines Vaters, nur eine Woche nach dem Tod des Esaias Alexander dessen Schutzbrief – in direkter Konkurrenz zu Löw Alexander, der den ihm zustehenden Schutz erst 1765 erhielt – bekommen.⁶⁰

Wolf Wertheimer war damals schon ein, zumindest wirtschaftlich, gebrochener Mann.⁶¹ Er scheint in München nichts bewirkt zu haben.⁶² Denn mehr als ein Jahr nach dem letzten Schreiben v. Langs war zwar die Uhr zurückgegeben, der widerrechtlich eingehobene Zoll jedoch nicht erstattet worden. V. Lang fragt nun beim Erbmarschall an, ob er ein (bisher nicht auffindbares) Schreiben von diesem an ihn selbst und sein eigenes Promemoria nach München senden dürfe, in der Hoffnung, dass bei einem Aufenthalt des Erbmarschalls dort (oder in Regensburg?) dieser selbst die Sache „in einem günstigen Augenblick“ zu einem glücklichen Ende bringen könne.⁶³ Ob dieses anvisierte glückliche Ende: nach der Rückgabe der Uhr an Löw Alexander auch die Rückzahlung der vom Pfleger kassierten Summe an seinen Bruder Chajjim, je eintrat, muss bislang offen bleiben.

Eines war offenbar durch das energische Eintreten der Pappenheimer erreicht worden: Nach dem Vorfall mit den beiden Brüdern Alexander hört man nichts mehr von der Erhebung eines Totenzolls bei der Überführung der verstorbenen Regensburger Reichstagsjuden durch kurbayerisches Gebiet in einen der Heimatfriedhöfe, insbesondere nach Pappenheim.

Natürlich bestand immer auch ein ganz materielles Interesse der Grafen am Schutz der Juden auf dem Reichstag wie auch am Schutz der jüdischen Bewohner von Pappenheim⁶⁴, die sich dort seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nachweisen lassen.⁶⁵ Doch vom beherzten Eingreifen eines Marschalls auf dem Hoftag von Mainz 1188 zugunsten der vom Pöbel bedrohten Juden⁶⁶ bis zum hier geschil-

⁵⁸ REMA 810; Bericht v. Langs an den Erbmarschall vom 08.03.1776. Vgl. auch STROBEL, Jüdisches Leben (wie Anm. 4), S. 269 f.

⁵⁹ StAR, AAR 92b (wie oben Anm. 2): Empfehlungen von Max III. Joseph u. der kurfürstl. Regierung v. 19.08.1746 u. 26.02.1747; Schreiben des Reichserbmarschalls v. 10.04.1749 u. v. 17.04.1749.

⁶⁰ STROBEL, Jüdisches Leben (wie Anm. 4), S. 48, 338; s. auch Schreiben E. Wertheimers an den Rat der Stadt Regensburg v. 05.10.1758: StAR, AAR 92b.

⁶¹ Vgl. sein Testament von 1762, übersetzt in: Mitteilungen zur jüdischen Volkskunde 17 (1914), S. 13–29, 55–61.

⁶² Wenn eine Intervention von seiner Seite her erfolgte, war sie wohl eher mündlicher Art. In umfangreichen, im HStA M durchgesehenen Akten war bisher kein schriftlicher Beleg zu finden.

⁶³ REMA 788: Bericht v. Langs an den Erbmarschall v. 14.02.1760.

⁶⁴ STROBEL, Jüdisches Leben (wie Anm. 4), S. 129–164.

⁶⁵ Wilhelm KRAFT, Zur Geschichte der Juden in Pappenheim, in: Monatsschrift zur Geschichte und Wissenschaft des Judentums 70 (1926), S. 277–283; Germania Judaica, Bd. II/2, Tübingen 1968, S. 644.

⁶⁶ Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland, hsg. v. ADOLF NEUBAUER – MORITZ

dernten energischen Eintreten des Grafen bzw. seiner Beamten für „seine“ Juden am Reichstag in Regensburg wurde dieser Schutz in bemerkenswerter Weise ausgeübt.⁶⁷ In einem Vorfall wie dem hier dargestellten leuchtet noch einmal in ganz besonderer Weise der uralte Judenschutz des Kaisers, den Erbmarschällen für den Reichstag übertragen, auf, bevor er fast gleichzeitig⁶⁸ zusammen mit dem Alten Reich endgültig untergeht.

STERN, Bd. II: Hebräische Berichte über die Judenverfolgungen während der Kreuzzüge, Berlin, S. 78 (hebr.), S. 217 f. (deutsch).

⁶⁷ Hans SCHWACKENHOFER, Die Reichserbmarschälle, Grafen und Herren von und zu Pappenheim, Treuchtlingen 2002, S. 122. In der Geschichte der Grafschaft und der Stadt Pappenheim ist, im Gegensatz so zu vielen anderen Territorien und Orten, keine Verfolgung oder Vertreibung von Juden festzustellen: Art. Pappenheim in *Germania Judaica* I, Tübingen 1963, II, Tübingen 1968, III, Tübingen 1995. Das Asylrecht der Pappenheimer Grafen wurde häufig von Juden in Anspruch genommen, was bisher von keinem anderen Asylort des Reichs bekannt ist: STROBEL, *Jüdisches Leben* (wie Anm. 4) S. 70–78. Natürlich gab es auch Spannungen und Auseinandersetzungen zwischen den Grafen und „ihren“ Juden: STROBEL, *Jüdisches Leben* (wie Anm. 4), S. 58–60, 261. – Die Rolle eines Grafen von Pappenheim bei einer Ritualmordbeschuldigung Mitte des 16. Jahrhunderts in der Erzählung von Marcus LEHMANN, Rabbi Joselmann von Rosheim, Mainz 1901 (Neudruck Zürich 1988; zuletzt in unverantwortlicher Weise als historisch wiedergegeben bei HERMANN SEIS u. a., *Juden in Ellingen 1580–1938*, Ellingen 2008, S. 32–35) ist pure Fiktion.

⁶⁸ Bereits am 01.07.1805 trat Karl v. Pappenheim seine Gerechtsame bezüglich des Judenschutzes an Karl v. Dalberg ab: MEYER, *Der Judenschutz* (wie Anm. 6), Nr. 7, S. 10; WITTMER, *Regensburger Juden* (wie Anm. 2), S. 130.